Durchbruch bei der Laienreanimation:

Kultusministerkonferenz empfiehlt Reanimation als Pflichtthema im Schulunterricht

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) hat in seiner Sitzung am 05./06.06.2014 beschlossen, die Einführung von Modulen zum Thema „Wiederbelebung“ in einem Zeitumfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab Jahrgangsstufe 7 zu befürworten und empfiehlt den Ländern, Lehrkräfte entsprechend schulen zu lassen. Die Umsetzung dieses Beschlusses obliegt nun den entsprechenden Ministerien und senatorischen Dienststellen in den Bundesländern.

Dieser Beschluss erfolgte auf der Basis einer entsprechenden Präsentation seitens der anästhesiologischen Verbände vor diesem Gremium der KMK (siehe Foto) und kann als weiterer, großer Erfolg der bundesweiten, unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Gesundheit stehenden Kampagne „Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation“ von BDA, DGAI und der Stiftung Deutsche Anästhesiologie in Kooperation mit dem German Resuscitation Council (GRC) verbucht werden.

Damit kann das Pflichtthema Reanimation – das in Ländern wie Dänemark und Norwegen und in den meisten US-amerikanischen Bundesstaaten bereits seit längerer Zeit zum Lehrplan gehört und in Deutschland, abgesehen von der 2010 erfolgten flächendeckenden Einführung in Mecklenburg-Vorpommern und einigen Pilotprojekten, bislang in den Kinderschuhen steckte, bundesweit gelehrt werden.

An der Kultusministerkonferenz (05./06.06.2014) nahmen seitens von BDA/DGAI teil (v. l.): Prof. Dr. B. W. Böttiger, Prof. Dr. Dr. h.c. H. Van Aken, Prof. Dr. G. Nöldge-Schomburg, Prof. Dr. Dr. h.c. K. van Ackern und Dr. G. Rücker. © K.-H. Kattenbaum

Zur Umsetzung dieses Beschlusses vor Ort werden alle Anästhesistinnen und Anästhesisten aufgerufen, sich als Trainer für die betroffenen Lehrkräfte der Schulen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Unterrichtsmaterialien wie pp-Folien, Schautafeln etc. finden Sie zu gegebener Zeit unter:

www.schüler-retten-leben.de